

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 24

28.11.2018

2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Gesellschafts-, Kultur- und Sportausschusses 181

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses 182

Vollzug der Wassergesetze;
Entscheidung über die Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Entnahme und
Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen I und II
Wieselbruck des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe
Laber-Naab, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen 183

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 183

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 184

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0143

Sitzung des Gesellschafts-, Kultur- und Sportausschusses

Die 5. Sitzung des Gesellschafts-, Kultur- und Sportausschusses findet am
Mittwoch, 5. Dezember 2018, 14.30 Uhr, im Besprechungszimmer B 3 des Landratsamtes
Neumarkt i.d.OPf. mit nachfolgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 4. Sitzung
2. Beschlussfassung über die Vergabe des Umweltpreises für 2018
3. Vollzug des Kreishaushalts 2018;

Beschlussfassung über die Verteilung der Zuwendungen für

- a) Jugendarbeit in den Büchereien
- b) Obst- und Gartenbauvereine
- c) Jugendheime
- d) Förderung der Jugendarbeit von Musikvereinen
- e) Historische Bauten
- f) Förderung der Jugendarbeit der Sport- und Schützenvereine
- g) Museen

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 20. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses beginnt am Montag, 10. Dezember 2018, 14.30 Uhr, mit einer Besichtigung des Kreisbauhofs in Woffenbach, Tyrolsberger Str. 24 und wird anschließend im Personalraum des Kreisbauhofs mit folgender Tagesordnung fortgeführt:

A) Öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung im Kreisbauhof in Woffenbach mit Besichtigung des Kreisbauhofs.

Ca. 15.15 Uhr Fortsetzung der Sitzung im Personalraum des Kreisbauhofs

1. Anerkennung der Niederschrift der 19. Sitzung
2. Beschlussfassung über die Neuvergabe der Häckselarbeiten für Gartenabfälle auf den Wertstoffhöfen Blumenhof und Kemnathen
3. Kreisstraße NM 39; Beschlussfassung zum Bau eines Geh- und Radweges zwischen Siegenhofen und Kräft, Gemeinde Deining – Finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges
4. Kreisstraße NM 2; Beschlussfassung über die Mehrkosten der Oberbauverstärkung zwischen Kemnathen und Hamberg
5. Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Unimog für Mäharbeiten auf den Kreisstraßen
6. Vorstellung der Planungen für den Ausbau der Kreisstraßen 2019; Information zur Antragsstellung für die staatliche Förderung und Beschlussfassung über die Genehmigung der vorzeitigen Ausschreibung
7. Kreisstraße NM 41; Ausbau zwischen Neumarkt und Stauf; Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Objektplanung
8. Kreisstraße NM 14; Ausbau zwischen Eschertshofen und der St 2240; Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Bauleitung
9. Kreisstraße NM 43; Antrag auf Abstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße – Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung

B) Nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen I und II Wieselbruck des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG (Wasserhaushaltsgesetz), Art. 15 BayWG (Bayer. Wassergesetz) für die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus den oben genannten Brunnen.

Das Vorhaben des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfkriterien ergeben sich aus Anlage 3 zum UVPG.

Das Vorhaben dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Für den Großteil der geprüften Kriterien sind durch das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Für das Grundwasserregime ergeben sich aufgrund der durch das Grundwasserdargebot gedeckten Entnahmemengen keine relevanten Auswirkungen.

Als Ergebnis wird festgestellt, dass es keiner ergänzenden formellen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 200, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 23.11.2018

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.

gez.
Kreitmeier

46/ NM-DD18/Ge

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

”Für **Herr David Reitenspieß**
geb. 20.12.89
zuletzt wohnhaft in 92318 Neumarkt i.d.OPf., Remontenstr. 4,
derzeit unbekanntem Aufenthalts,

ist an der Bekanntmachungstafel des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. der Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 23.10.18, kfz24 / NM-DD18 / Ni, zum Zwecke der öffentlichen Zustellung (Art. 15 VwZVG) ausgehängt.”

Neumarkt i.d.OPf., 20.11.18
LANDRATSAMT NEUMARKT I.D.OPF.
KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Gerner

53-Az.070/083

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
HFCA LZ Training Bravo and Charlie Sector	03.12.2018 – 31.12.2018	Nachtübung Landungszonen-Training mit 5 UH60 Hubschraubern Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die "Allgemeinen Hinweise", veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 2/2018 wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 21.11.2018
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat